

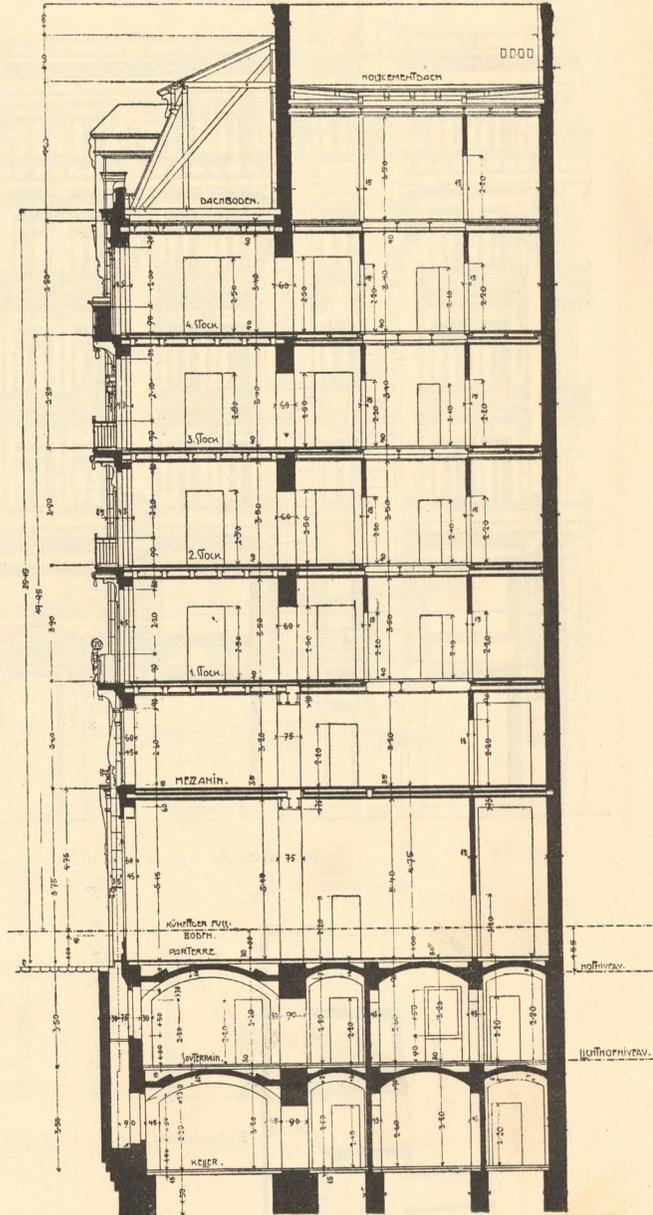
wie auch gröfsere Ausführungen und ganz grofse Lager- und Comptoirhäuser Berücksichtigung finden.

Bezüglich der kleineren und mittelgrofsen Anlagen ist dem in Kap. I Gefagten kaum noch etwas hinzuzufügen. Hingegen wären bezüglich der für Großgeschäfte eingerichteten Häuser, die sich den im folgenden Kapitel vorzuführenden Bazaren nähern, noch einige Bemerkungen zu machen. Sie unterscheiden sich von Bazaren hauptsächlich dadurch, dafs sie keine Schaufenster benötigen, dafs weniger Publikum daselbst verkehrt und dafs das Erdgeschofs höher über dem Bürgersteig liegen kann. Gewöhnlich wird es 1,50 bis 2,00 m darüber angelegt.

Meistens befinden sich in den Großgeschäften die Stapelräume in den oberen Geschossen; die Waren sind dort in bis zur Decke gehenden Gerüsten (Regalen) untergebracht. Diese Gerüste, die gewöhnlich 4,80 bis 5,00 m von Mitte zu Mitte auseinander stehen, bestimmen dadurch die Achsenweite der Fronten; durch die Tiefe der Gerüste ist die Breite der Frontpfeiler gegeben. Zwischen den Regalen steht ein Tisch, der auf Rollen an dieselben zu schieben ist, entweder links oder rechts hin, wo er gerade gebraucht wird.

Die Gänge an den Kopfenden der Gerüste müssen 2,00 bis 2,25 m breit sein, um einem vierräderigen Transportwagen beim Drehen Platz zu gewähren. Im Erdgeschofs sind meistens die Stapelräume für verkaufte Waren, die Kontrollräume, das Hauptcomptoir, Kaffe und die Zimmer des Chefs untergebracht, im Untergeschofs Packräume, Heizung etc. Kommen im Großgeschäfte Waren an, so werden dieselben zuerst vom Hofe nach dem Packraum befördert, ausgepackt,

Fig. 77.



Querschnitt zu Fig. 74 bis 76.

1/250 w. Gr.

figuriert und durch den Aufzug in die Stapelräume befördert. Das Publikum, welches *en gros* kauft, fucht die Waren entweder in Musterräumen oder unmittelbar in den Stapelräumen aus. Die gekauften Waren wandern wieder hinunter zu den Kontrollräumen und sodann zu den Packräumen.

Bei sehr großen Gefchäften sind getrennte Packräume für die im Stadtverkehr und für die nach auswärts verkauften Waren. Erstere werden entweder von den Gefchäften abgeholt oder durch kleine verschlossene Wagen dahin befördert, letztere in Kisten oder Ballen eingepackt und nach der Bahn geschafft.

Fig. 78.

Fig. 79.

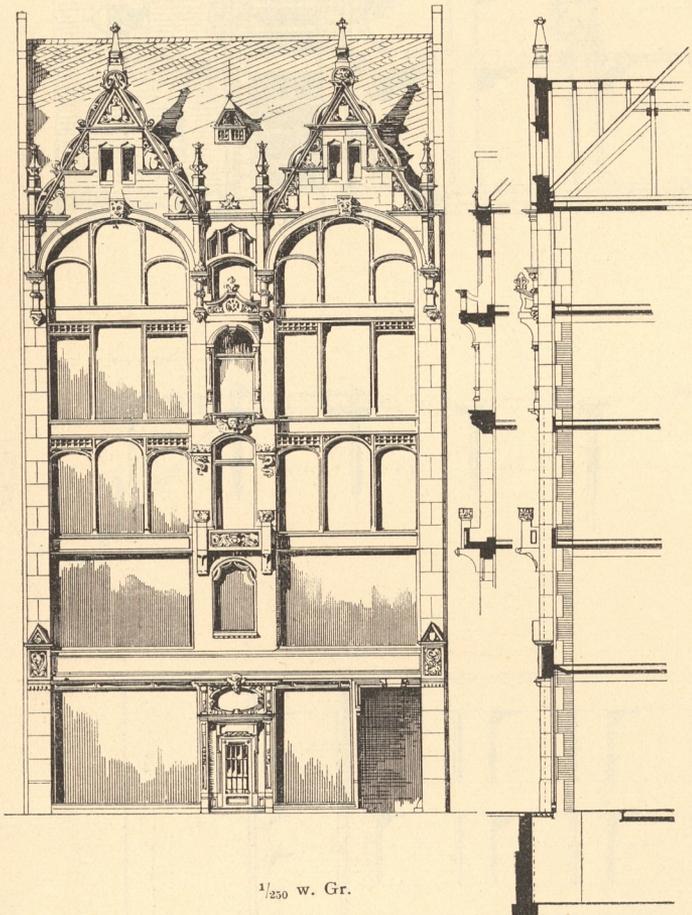
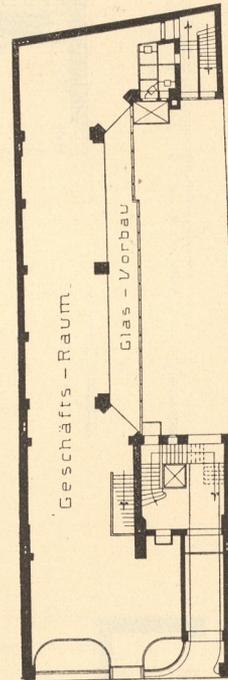
 $\frac{1}{250}$ w. Gr.

Fig. 80.



Erdgeschoss.

 $\frac{1}{500}$ w. Gr.

Arch.: Rathenau.

Gefchäftshaus der Delmenholfter Linoleum-Fabrik »Anker Marke« zu Berlin, Leipzigertraße 12.

In diesen Großgefchäften haben die Warenaufzüge, die vom Keller bis zum Dachgefchofs gehen, dem Gefchäftszweck entsprechend, große Abmessungen. In der Konfektionsbranche müssen im Aufzug zwei Ständer mit Mänteln und einem Führer Platz haben; sie haben einen lichten Innenraum von $1,60 \times 2,20$ m. In der Textilbranche muß der Aufzug groß genug sein für einen Handwagen und feinen Führer, etwa $1,30 \times 2,00$ m.

Das durch Fig. 78 bis 80 veranschaulichte Gefchäftshaus zu Berlin (Leipzigertraße 12) wurde für die Delmenhorfter Linoleum-Fabrik »Anker Marke« durch Rathenau 1900 erbaut.